

Hamburg Historisch : Wie Heiko Streck vor 30 Jahren zum „Dr. Kimble“ von Hamburg wurde

Der zum Knast verurteilte Kriegsdienstgegner Heiko Streck war fünf Jahre lang auf der Flucht – bis zur Verjährung seiner Strafe.

von Volker Stahl 21. Dezember 2020, 12:27 Uhr

Hamburg | Suizid mit Starkstrom: In ihrer kürzlich erschienenen Graphic Novel „Gegen mein Gewissen“ (avant-verlag) erzählt Hannah Brinkmann die berührende Geschichte ihres Onkels Hermann, der sich 1974 im Alter von 19 Jahren verzweifelt das Leben nahm, weil er als überzeugter Kriegsdienstverweigerer gegen seinen Willen zur Bundeswehr eingezogen worden war.



stahlpress medienbüro

Heiko Streck gehörte zu der 1986 in Hamburg gegründeten Gruppe der „Desertöre“.

Jahrzehntlang wurden Wehrdienstgegner von Prüfungskommissionen inquisitorisch befragt – weil sie sich auf das Grundgesetz beriefen, das in Artikel 4 (3) das Recht auf die Verweigerung des Dienstes mit der Waffe gewährt. Erst nach der Aussetzung der Wehrpflicht im Juni 2011 verschwand das Thema Kriegsdienstverweigerung aus der Öffentlichkeit.

Immer wieder sorgten damals pazifistische Einzelkämpfer wie Brinkmann oder Gruppen wie die 1986 in Hamburg gegründeten „Desertöre“, die auch den Ersatzdienstes ablehnten, mit ihrer Kriegsverweigerung und spektakulären Aktionen für Aufsehen.



stahlpress medienbüro

Beschmierter „Kriegsklotz“ am Dammtor: Unterstützer des Kriegsdienstverweigerers fordern Anfang der 1990er-Jahre „Freiheit für Heiko“

Der trotz seiner Gewissensentscheidung zu einer Freiheitsstrafe verurteilte „Desertör“ Heiko Streck schaffte es mit seiner spektakulären Flucht sogar bis auf Seite 1 der *Bild*-Zeitung. Er ging als „Hamburgs Dr. Kimble“ in die Geschichte der Hansestadt ein, weil er sich bis zur Verjährung seiner Haftstrafe verstecken konnte!

Angefangen hatte alles mit einem 1979 gestellten Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

Streck ist heute 60 Jahre alt und arbeitet bei einer Krankenkasse

„Damals haben mich die Behörden schikaniert. Erst nach vier Verhandlungen war ich mit der Sache durch“, erinnert sich der heute 60 Jahre alte Angestellte einer Krankenkasse.

Den folgenden Zivildienst brach er nach fünf Monaten ab. Streck verweigerte total, weil er erkannt hatte, dass „der Ersatzdienst nur der Aufrechterhaltung der Wehrpflicht dient“.

Ein Fall für die Strafjustiz. Wegen Dienstflucht wurde er im Juni 1987 vom Amtsgericht zu zehn Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. „Das war die erste Haftstrafe, die gegen einen Kriegsdienstgegner in Hamburg ausgesprochen wurde“, betont der überzeugte Antimilitarist.

Das harte Urteil wurde durch alle Instanzen bestätigt

Das harte Urteil wurde durch alle Instanzen bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht bestätigt. Später lehnten der Senat und die Hamburgische Bürgerschaft Streeks Gnadengesuch ab.

Nur die Vorgänger-Partei der Grünen unterstützte den Total-Verweigerer

Nur die Grün-Alternative Liste unterstützte den hartnäckigen Friedensfreund. Die damalige Oppositionspartei gewährte dem Verweigerer sogar zeitweilig „friedenspolitisches Asyl“ in ihren Fraktionsräumen.

In Zeiten der totalen Datenerfassung kaum zu glauben: „Fast die ganze Zeit hatte ich feste Arbeitsverhältnisse, führte sogar einen Prozess vor dem Arbeitsgericht.“ Im April 1993 entging er der Verhaftung an seinem Arbeitsplatz nur um Haaresbreite: „Jemand muss mich verraten haben. Zum Glück kam die Kripo an meinem freien Tag.“ Den Job bei einer renommierten juristischen Fachbuchhandlung war er los – die Freiheit nicht. Nach fünf Jahren war die Strafe verjährt. „Ich bin das beste Beispiel dafür, dass Resozialisierung nicht im Knast, sondern nur draußen funktionieren kann“, schmunzelt Streck. Hermann Brinkmann hatte weniger Glück.